|  |
| --- |
| ***Vordrucke für die Eignungsprüfung***Offenes VerfahrenBeschaffung von Niederflurbussen mit Anhängern für Stadtverkehr Emden GmbHDiese Vordrucke stellen zugleich die abschließende Liste über die einzureichenden Nachweise dar. |
|  | Datum: 14. März 2017 |

***Allgemeine Angaben***

***zu***

* Bieter
* Bietergemeinschaft
* Einsatz von Unterauftragnehmern
* Eignungsleihe

**Vordruck 1 – (Einzel-) Bieter –**

|  |  |
| --- | --- |
| Name/ Firma des Bieters |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail-Adresse |  |
| Fax |  |

**Hinweis:**

Im Falle einer Bietergemeinschaft sind ausschließlich die folgenden Vordrucke 2 – 2c auszufüllen.

**Vordruck 2 – Bietergemeinschaft –**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung der Bietergemeinschaft |  |
| Name/ Firma des **vertretungsberechtigten** Mitglieds (Nr. 1) |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail-Adresse |  |
| Fax |  |

**Vordruck 2 a – Bietergemeinschaft –**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung Bietergemeinschaft |  |
| Name/ Firma des weiteren Mitglieds (Nr. 2) |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail-Adresse |  |
| Fax |  |

**Vordruck 2b – Bietergemeinschaft –**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung Bietergemeinschaft |  |
| Name/ Firma des weiteren Mitglieds (Nr. 3) |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail-Adresse |  |
| Fax |  |

Bei Bedarf ist die Tabelle entsprechend zu vervielfältigen.

**Vordruck 2 c – Bietergemeinschaftserklärung –**

Mit dieser Vollmacht beauftragen wir das Mitglied

(Name und Anschrift des bevollmächtigten Mitglieds der Bietergemeinschaft)

als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft namens und im Auftrag der

Bietergemeinschaft mit

* der Unterzeichnung und Abgabe des Teilnahmeantrages und der Angebote
* der Führung von Verhandlungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens
* der Abgabe von Erklärungen
* dem Abschluss von Verträgen
* Entgegennahme von Zahlungen

in Bezug auf dieses Vergabeverfahren.

Ferner erklärt die Bietergemeinschaft/der oben benannte bevollmächtigte Vertreter, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum Unterschrift und Unternehmensstempel Mitglied 1 der

 Bietergemeinschaft

Ort, Datum Unterschrift und Unternehmensstempel Mitglied 2 der

 Bietergemeinschaft

Ort, Datum Unterschrift und Unternehmensstempel Mitglied 3 der

 Bietergemeinschaft

**Hinweise**:

Die Bietergemeinschaftserklärung ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben. Der Vordruck ist bei Bedarf zu erweitern.

Im Falle einer Bietergemeinschaft sind sämtliche unter Abschnitt III.1.1 der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die unter Abschnitt III.1.2 und III.1.3 der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen können für die Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden.

**Hinweis zum Einsatz von Unterauftragnehmern -**

**1.) Einsatz von Unterauftragnehmern mit Eignungsleihe**

Beabsichtigt der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/ Vorlieferanten) zu erbringen **und will der Bieter sich auf deren wirtschaftlichen und/oder finanziellen sowie technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 47 SektVO berufen**, so sind die Vorgaben zur Eignungsleihe zu beachten. Es wird auf die **Vordrucke 3 und 3a** verwiesen, die in diesem Fall für die späteren Unterauftragnehmer, auf deren Leistungsfähigkeit sich der Bieter beruft, **mit dem Angebot** einzureichen sind.

**2.) Einsatz von Unterauftragnehmern ohne Eignungsleihe**

Beabsichtigt der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/ Vorlieferanten) zu erbringen - **ohne sich zugleich auf deren wirtschaftlichen und/oder finanziellen sowie technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 47 SektVO zu berufen** -, haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile im Angebot anzugeben und den/die Unterauftragnehmer zu benennen sowie zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB des/der Unterauftragnehmer/s die unter Abschnitt III.1.4 der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen für diese/n auf Verlangen vorzulegen. Es wird auf den **Vordruck 4** verwiesen, der in diesem Fall zur Nennung des/der Unterauftragnehmer/s und der betroffenen Auftrags-/Leistungsteile **mit dem Angebot** einzureichen ist.

**Vordruck 3 –** **Eignungsleihe –**

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, **zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gem. § 47 SektVO der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen**, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen („Eignungsleihe“). In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Angebot zu benennen.

Die unter Abschnitt III.1.2 und III.1.3 der EU-Bekanntmachung bezeichneten Unterlagen hat der Bieter im Falle der Eignungsleihe mit dem Teilnahmeantrag für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Abschnitt III.1.1 bis III.1.4 der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen jeweils auch von diesen benannten Dritten mit dem Teilnahmeantrag beizubringen.

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen, auf dessen Eignung sich berufen werden soll | Teil der Leistungsfähigkeit/ Fachkunde bezüglich dessen sich auf die Eignung des anderen Unternehmens berufen werden soll |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Bei Bedarf ist die Liste zu erweitern.

**Hinweis**:

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nach der Rechtsprechung nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen sein, sondern hierunter ist auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen (vgl. OLG München, Beschluss vom 15.3.2012, Verg 2/12, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 30.6.2010, VII-Verg 13/10).

**Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diejenigen anderen Unternehmen, auf deren Fähigkeiten er sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 47 SektVO stützt und die zugleich als Unterauftragnehmer im Angebot benannt werden, bei der Auftragsausführung einzusetzen.**

**Vordruck 3a – Eignungsleihe – Verpflichtungserklärung –**

Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des anderen Unternehmens:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bestandteil der Eignungsleihe:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit verpflichten wir uns für den Fall der Beauftragung des o.g. Bieters/ der Bietergemeinschaft die genannten Mittel, auf welche sich der Bieter/ die Bietergemeinschaft im Rahmen der Eignungsleihe (siehe Vordruck 3) beruft, für die Auftragserfüllung zur Verfügung zu stellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift und Unternehmensstempel des

 Unternehmens, auf dessen Fähigkeiten sich berufen

 wird

**Hinweis**:

Diese Erklärung ist **von jedem Unternehmen** auszufüllen/zu unterzeichnen, auf dessen Eignung sich berufen wird. Die Erklärung ist bei Bedarf zu vervielfältigen.

**Vordruck 4 – Liste zur Nennung der Unterauftragnehmer -**

Folgende Unterauftragnehmer werden bei der Auftragsausführung eingesetzt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Unterauftragnehmer** | **Leistungsteil, für den der Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Bei Bedarf kann die Tabelle entsprechend erweitert werden.

Hinweis: Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis des Nichtvorliegens von **Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB** des/der Unterauftragnehmer/s die **unter Abschnitt III.1.4 der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen** für diese/n **auf Verlangen** vorzulegen.

**Nachweis – Eintragung in Berufs- oder Handelsregister**

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie). Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate sein. Sollte der Bieter gemäß den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, nicht in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen sein, ist dieser Umstand mittels einer unterschriebenen schriftlichen Eigenerklärung zu erklären und diese Erklärung anstelle des Nachweises einzureichen.

Bitte fügen Sie an dieser Stelle die entsprechenden Nachweise ein.

**Vordruck 5 - Unternehmensdarstellung**

Darstellung des Bieters (Leistungsspektrum und Kerngeschäft) und der Organisation (Hauptsitz, ggf. Niederlassungen, Struktur/Aufbau) sowie - falls zutreffend - ausführliche Darstellung der Konzernverbundenheit mit anderen Unternehmen.

|  |  |
| --- | --- |
| Bieter |  |
| Leistungsspektrum |  |
| Kerngeschäft |  |
| Unternehmenshauptsitz |  |
| Niederlassungen |  |
| Konzernstruktur/ Aufbau |  |
| Konzernverbundenheit mit anderen Unternehmen |  |

**Hinweis**:

Sollte der hier zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, so sind Beiblätter beizufügen, auf welche innerhalb dieses Vordrucks eindeutig Bezug genommen wird.

**Vordruck 6 - Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Der Bieter bestätigt, dass für ihn keine zwingenden Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen. § 123 GWB lautet:

*„(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:*

1. *§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),*
2. *§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,*
3. *§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),*
4. *§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*
5. *§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*
6. *§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),*
7. *§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),*
8. *den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),*
9. *Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder*
10. *den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).*

*(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.*

*(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.*

*(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn*

1. *das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder*
2. *die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.*

*Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.“*

Dem Bieter ist bewusst, dass die Öffentliche Auftraggeberin unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen kann, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
4. die öffentliche Auftraggeberin über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die öffentliche Auftraggeberin tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
10. versucht hat, die Entscheidungsfindung der öffentlichen Auftraggeberin in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
11. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
12. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung der öffentlichen Auftraggeberin erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Der Bieter bestätigt, dass derzeit keiner der vorgenannten fakultativen Ausschlussgründe, mithin die Ausschlussgründe gem. § 124 GWB, vorliegt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift und Unternehmensstempel des Bieters

**Vordruck 7 – Angaben zum Umsatz**

Angabe über den Gesamtumsatz (Brutto) je Jahr des Bieters bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie des Umsatzes je Jahr mit vergleichbaren Leistungen (d.h. vergleichbar zu der hier ausgeschriebenen Lieferleistung, mithin Lieferung von Niederflurbussen oder Niederflur-Buszügen).

**Mindestanforderung**:

Der Umsatz (Brutto) mit vergleichbaren Leistungen je Jahr des Bieters muss mindestens 1 Mio. € betragen. Dies gilt für Angebote, die sich auf ein Los beziehen. Bezieht sich das Angebot auf mehrere Lose, so ist eine entsprechend höherer Mindestjahresumsatz vorzuweisen, d.h. bei einem Angebot für 2 Lose 2 Mio. €, bei einem Angebot für 3 Lose 3 Mio. €, bei einem Angebot für alle 4 Lose 4 Mio. €

|  |
| --- |
| Gesamtumsatz des Unternehmens |
| Geschäftsjahr: | EUR |
| Geschäftsjahr: | EUR |
| Geschäftsjahr: | EUR |

|  |
| --- |
| Umsatz des Unternehmens mit vergleichbaren Leistungen Lieferung von Niederflurbussen oder Niederflur-Buszügen |
| Geschäftsjahr: | EUR |
| Geschäftsjahr: | EUR |
| Geschäftsjahr: | EUR |

**Vordruck 8 – Berufliche Erfahrung mit vergleichbaren Leistungen (Referenzen)**

Nennung von beruflicher Erfahrung mit vergleichbaren Lieferleistungen, mithin die Lieferung von Niederflurbussen, die Lieferung von Niederfluranhängern oder die Lieferung von Niederflurbussen mit Niederfluranhängern (Referenzen), die nicht vor mehr als 5 Jahren abgeschlossen wurden (Projektabschluss 1. Quartal 2012 oder später) oder die aktuell noch laufen. Es ist mindestens **eine Referenz** über die Lieferung eines **Niederflurbusses mit einem Niederfluranhänger** (bzw. Niederflur-Buszug) zu nennen:

|  |  |
| --- | --- |
| Lfd. Nummer  |  |
| Auftraggeber/Unternehmen |  |
| Leistungsart (Markierung mit X in Klammer) | ( ) Lieferung von Niederflurbussen( ) Lieferung von Niederflur-Anhängern( ) Lieferung von Niederflurbussen mit Niederflur-Anhängern |
| Bezeichnung und Kurzbeschreibung derLeistung |  |
| Ggf. eingesetzte Nachunternehmer / Hersteller / Vorlieferanten |  |
| Auftragsvolumen der Leistung in €(Lieferleistung, brutto) |  |
| Zeitraum der Leistungserbringung |  |
| Benennung eines Ansprechpartners auf Seiten des Auftraggebers/Unternehmens mit Kontaktdaten (Telefonnr., Mail-Adresse) |  |

Bei Bedarf ist die Tabelle entsprechend zu vervielfältigen.